

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Philippe Schmit

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fehlerquellen und Haftungsgefahren bei der Regelung familien- und erbrechtlicher Ansprüche

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
23.11.2020 - 23.11.2020

Selbststudium: Das rühmliche Ende des Elternunterhalts FamRB Heft 02(2020)

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 30 Minuten; 21.09.2020 - 21.09.2020

Selbststudium: Entfernungspauschale bei Hin- und Rückweg an unterschiedlichen Arbeitstagen

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 30 Minuten; 21.09.2020 - 21.09.2020

Selbststudium: Entwicklung der Rechtsprechung zum neuen Reisekostenrecht

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 30 Minuten; 21.09.2020 - 21.09.2020

Selbststudium: Grundstücksübertragungen zu Lebzeiten, FamRB 03/2020

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 30 Minuten; 21.09.2020 - 21.09.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 27. Januar 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Philippe Schmit

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Steuerliche Berücksichtigung von Beiträgen für eine Kranken- und Pflegeversicherung

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 30 Minuten; 21.09.2020 - 21.09.2020

Selbststudium: Wegzugsbesteuerung nach § 6 AStG - Neuere Entwicklungen in Gesetzgebung

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 30 Minuten; 21.09.2020 - 21.09.2020

Selbststudium: Wohn-Riester-Verträge und ihre Auswirkungen auf das Familienrecht FamRB 04/2020

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 30 Minuten; 21.09.2020 - 21.09.2020

Selbststudium: Nießbrauchsbestellung bei den einzelnen Einkunftsarten

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde; 21.09.2020 - 21.09.2020

Die Neuregelung der Stiefkindadoption und der Anknüpfung von Adoptionen mit Auslandsbezug FamRB 10/2020 x

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln, famrb - Familienrechtsberater; 1 Stunde; 21.09.2020 - 21.09.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 27. Januar 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Philippe Schmit

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Ordnungshaft bei hartnäckigem Umgangsboykott - warum nicht? FamRB Heft 06/2020

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln, famrb - Familienrechtsberater; 1 Stunde; 21.09.2020 - 21.09.2020

Deutscher Anwaltstag: Beschlüsse im Umgangsverfahren, Bewertung von inhabergeführten Unternehmen

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden; 18.06.2020 - 18.06.2020

Deutscher Anwaltstag: Einkommensbesteuerung, Problembereiche Gewerbesteuer, Detailspekte Umsatzsteuer

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 15.06.2020 - 15.06.2020

Deutscher Anwaltstag: Zivil- und gesellschaftsrechtliche Fragen der Rechtsformwahl, Grundzüge der Einkommensbesteuerung

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 15.06.2020 - 15.06.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 27. Januar 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Philippe Schmit

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Sachverhalte mit Gestaltungsbedarf, Unterhalt,
Versorgung, Kinder, Scheidungskosten, Parteiverrat**

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.05.2020 - 20.05.2020

Vermögensmäßige und steuerliche Rechtsfolgen

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.05.2020 - 19.05.2020

Veranlagung und Erhebung im Scheidungsfall

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.05.2020 - 18.05.2020

**Zuwendungen unter Ehegatten unter zivil- und
steuerrechtlichen Aspekten**

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 5 Stunden; 13.03.2020 - 13.03.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 27. Januar 2021